

als ob der Dichter bezwecke, einer wankelmüthigen Nonne vom Austritt aus dem Kloster abzurathen. Das würde kaum auf Muriel passen, die, wie wir vermutheten, als ältere Wittwe erst den Schleier nahm.

Besser sind wir bei den Gedichten 5 und 14 daran. Beide gehören, was auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist, eng zusammen. In der *Invective* gegen Abt Gislibert klagt der Dichter, dass der Abt von Rechts wegen ihm zustehende Einkünfte — aus einer Kirche und einem Zehnten, wie eine naheliegende *Conjectur* in v. 89 ergibt — vorenthalte. Er rechnet sich nicht selber, wie man gemeint hat¹, zu den Mönchen, aber er erblickt in ihnen in gewisser Weise Leidensgefährten, auf deren Kosten der Abt herrlich und in Freuden lebe. In der *Invective* gegen die Mönche richtet sich dagegen seine ganze Wuth gegen die Mönche. Was er vorher Gislibert vorgerückt hat, wirft er jetzt dem ganzen Convente vor, das gottlose Schlemmerleben, die Vergewaltigung der Armen, die widerrechtliche Vorenthaltung des zu seinem Erbtheile gehörigen Zehnten. Es kann darnach keinem Zweifel unterliegen, dass beide Gedichte sich auf denselben Rechtsstreit beziehen, und der theilweise Frontwechsel des Dichters in n. 12 auf die Wahrnehmung zurückzuführen ist, dass der Abt bei seinem unlautern Profitmachen das ganze Kloster zum Bundesgenossen hatte. Die äussersten Zeitgrenzen, innerhalb deren der Streit anzusetzen ist, sind die Wahl Gisliberts im September 1079 und der Aufbruch Bischof Odo's, dessen Schutz der Dichter anruft, zur Kreuzfahrt im September 1096. Innerhalb dieses Zeitraumes sind dann 2 Termine möglich: 1079—1082 vor, oder October 1087 bis September 1096 nach der Gefangenschaft Odo's². Für den ersteren hätte man sich zu entscheiden, wenn die *Satira in monachos*

1) Wattenbach, N. Archiv XVII, 375. 2) Auch hier verursacht eine Angabe Orderics VII, c. 7 eine chronologische Schwierigkeit. Darnach wäre Odo 4 Jahre lang gefangen gewesen. Da Ord. nun nur den Endtermin der Gefangenschaft angiebt, — Sept. 1087 — so wäre der Beginn derselben, wie ich auch Lib. de lite III, 579 angenommen habe, 1083 anzusetzen. Dem steht wieder die angelsächs. Chronik entgegen, nach der jene Versammlung auf der Insel Wight, wo der Eroberer den Bruder eigenhändig verhaftete, 1082 zur Zeit der Hungersnoth stattfand; a. a. O. I, p. 351. Ein Itinerar Wilhelms I. und genaue Regesten, mit Hülfe deren die Frage entschieden werden könnte, existieren leider nicht. Mir erscheint auch hier wieder die angelsächs. Chronik vertrauenswürdiger. Ihr schliesst sich auch ohne Weiteres Freeman, Norman Conquest IV, p. 681—683 an. Falsch jedenfalls ist der Ansatz der Gallia christ. t. XI, col. 356: 1084.